

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2424

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Daniel Freiherr von Lütow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6595

### **Folgen und Mehrkosten durch die mehrfache Eröffnungsverschiebung des BER**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Der für die Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg festgelegte 30. Oktober 2011 platzte unter anderem wegen der Insolvenz einer Planungsfirma. Der daraufhin vorgesehene Termin am 3. Juni 2012 wurde wegen Problemen mit der Brandschutzanlage abgesagt. Der danach vorgesehene 17. März 2013 wurde wegen zahlreicher Mängel über den Brandschutz hinaus zunächst auf den 27. Oktober 2013 und dann auf unbestimmte Zeit verschoben. Ende 2014 wurde das zweite Halbjahr 2017 und Anfang 2017 schließlich das Jahr 2018 genannt. Ende 2017 wurde schlussendlich der Oktober 2020 genannt.<sup>1</sup> Dies hatte zum einen Folgen für die mit Bauleistungen beauftragten Auftragnehmer und deren Nachunternehmer. Zum anderen hatte es Folgen für Gewerbemieten am BER, die teilweise schon zum ersten Eröffnungstermin nutzlos erhebliche Investitionen in Ausstattung oder Waren getätigt hatten.<sup>2</sup>

Frage 1: Welche Folgen hatten die neun Jahre andauernden Eröffnungsverschiebungen für

- a) ggf. preislich gebundene - Bauauftragnehmer und ihre Nachunternehmer,
- b) Gewerbemieten,
- c) etwaig bereits gebundene Betriebsdienstleister?

zu Frage 1: Nach Mitteilung der FBB GmbH blieben die Verträge mit den in der Frage genannten Partnern zum größten Teil bestehen. Durch die Verschiebung der Inbetriebnahme des BER wurden unter anderem Nachtragsverhandlungen und Gespräche mit den Mietern geführt, neue vertragliche Vereinbarungen getroffen und weitere Ausschreibungen getätigt. In Teilen gab es zudem Rechtsstreitigkeiten zwischen der FBB GmbH und einzelnen Unternehmen. Eine Zusammenstellung jedes konkreten Einzelfalls liegt weder der Landesregierung noch der FBB GmbH vor.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Die Chronik verpasster BER-Eröffnungstermine“, in: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/die-chronik-verpasster-ber-eroeffnungstermine-6818101.html> (29.11.2019), abgerufen am 14.11.2022.

<sup>2</sup> Vgl. „BER-Mieter fürchten um ihren Schadenersatz“, in: <https://www.morgenpost.de/flughafen-BER/article106437473/BER-Mieter-fuerchten-um-ihren-Schadenersatz.html> (08.06.2012), abgerufen am 14.11.2022; vgl. „Sieben Jahre Warteschleife und die Pleite immer im Nacken“, in: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/sieben-jahre-warteschleife-und-die-pleite-immer-im-nacken-5016055.html> (08.05.2019), abgerufen am: 14.11.2022.

Frage 2: Welche

- a) ggf. preislich gebundenen - Bauauftragnehmer und deren Nachunternehmer,
- b) Gewerbemieter,
- c) etwaig bereits gebundenen Betriebsdienstleister

mussten wegen der neun Jahre andauernden Eröffnungsverschiebungen Insolvenz anmelden? Bitte beschreiben Sie das jeweilige Unternehmen nach seiner Funktion oder seiner Branche und nennen Sie das jeweilige Jahr.

zu Frage 2: Der Landesregierung und der FBB GmbH liegen keine Erkenntnisse oder Statistiken dazu vor. Ob und inwieweit etwaige Insolvenzen von Vertragspartnern der FBB GmbH allein auf die Verschiebung der Inbetriebnahme des BER zurückzuführen sind, kann nicht beurteilt werden. Insolvenzbekanntmachungen sind grundsätzlich öffentlich einsehbar.

Frage 3: In welcher Höhe musste die FBB GmbH wegen der neun Jahre andauernden Eröffnungsverschiebungen Schadenersatz an

- a) ggf. preislich gebundene - Bauauftragnehmer und ihre Nachunternehmer,
- b) Gewerbemieter,
- c) etwaig bereits gebundene Betriebsdienstleister

leisten? Bitte beschreiben Sie den jeweiligen Schadenersatzberechtigten nach seiner Funktion oder seiner Branche und nennen Sie das jeweilige Jahr.

zu Frage 3: Zu Schadenersatzansprüchen wegen der Verschiebung der Inbetriebnahme des BER hatte die FBB GmbH bis 2019 in jedem Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel berichtet. Die Geschäftsberichte sind im Internet öffentlich zugänglich.<sup>3</sup> Nach Auskunft der FBB GmbH liegt keine explizite Auflistung zu der Frage vor, welche Rechtsstreitigkeiten allein aus der Verschiebung der Inbetriebnahme resultieren. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass öffentliche Auskünfte zu inhaltlichen Angaben von Rechtsverfahren das Einverständnis der jeweils anderen Partei bedürften.

Frage 4: Welchen Umsatzausfall haben die FBB GmbH und ihre Tochterunternehmen durch die neun Jahre andauernden Eröffnungsverschiebungen erlitten?

zu Frage 4: Sofern hier der Umsatz aus Erlösen des Flughafenbetriebs gemeint ist, z.B. Flughafenentgelte und Erlöse aus dem Bereich Commercial, wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Erlöse während der Verschiebung der Inbetriebnahme des BER an den Flughäfen Tegel und Schönefeld (alt) generiert worden sind.

---

<sup>3</sup> <https://corporate.berlin-airport.de/de/unternehmen-presse/presseportal/publikationen.html>